

Winterzeit mit Schnee und Eis und glatten Gehwegen: Wer muss wann streuen?

# Räum- und Streupflicht beginnt frühmorgens

Schnee und Eis bringen erhöhte Gefahren für Fußgänger\*innen, insbesondere auf „fremden“ Bürgersteigen. Der Volksmund sagt, dass „jeder vor seiner eigenen Haustür fegen soll“. Wird dem gefolgt, dann wäre überall gefegt und gestreut. Was ist jedoch, wenn das nicht geschehen ist?

Grundsätzlich sind Hauseigentümer verpflichtet, vor ihren Gebäuden für einen rutschfreien Untergrund zu sorgen. Vermieter\*innen übertragen in der Regel diese Pflicht gesetzlich erlaubt – auf ihre Mieter\*innen, die schließlich „näher am Objekt“ sind. Manchmal werden auch professionelle Räum- und Streudienste beauftragt. Passiert wegen Nachlässigkeit der Verpflichteten ein Unfall, so haben verletzte Passant\*innen Anspruch auf Schadenersatz. Es sei denn, ihnen könne nachgewiesen werden, dass sie selbst entscheidend dazu beigetragen haben, den Gehweg nicht unbeschadet passiert zu haben, etwa wegen unzureichenden Schuhwerks. Hinweis: Auch wenn nur ein oder zwei Tage eine – wie in der aktuellen Corona-Zeit auch immer realisierbare – Abwesenheit ansteht, so muss auch in dieser Zeit der Winterdienst geleistet werden. Das kann durch Freund\*innen/Bekannte oder durch einen professionellen Dienst geschehen: auf Kosten des „Verkehrssicherungspflichtigen“.

Die Gehwege müssen einen knappen Meter breit frei geschaufelt werden. Zwei Personen müssen aneinander vorbeigehen können. Bei Glätte muss gestreut werden. Dazu sollten möglichst umweltverträgliche Mittel wie Kalk oder Quarz eingesetzt werden. Salz ist in vielen Kommunen verboten. Auch Splitt oder Sand sorgen für Rutschschutz.

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Regeln bezüglich der Uhrzeiten, zu denen geräumt und/oder gestreut sein muss. Oft beginnt die Räum- und Streupflicht um 6 oder 7 Uhr morgens und endet abends um 21 Uhr. An Sonn- und Feiertagen können die Auflagen abweichen. Das Bürgerbüro der Gemeinden informiert. Auch Dächer sind bei heftigem Schneefall zu räumen. Nicht nur wegen der Einsturzgefahr, sondern auch weil abrutschende Schneemassen oder herabfallende Eiszapfen ernste Gefahren für Passant\*innen darstellen können.

Die Gerichte haben sich in zahlreichen Fällen mit Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen befasst. Hier drei Beispiele: Der erste Fall ereignete sich in einer verkehrsberuhigten Zone, in welcher der Fußgängerbereich nicht vom übrigen Verkehr getrennt war. Das Kammergericht Berlin musste über

die Haftung eines Hauseigentümers dort entscheiden, der nur die Mitte der Straße geräumt hatte, die normalerweise nicht von den Fußgänger\*innen genutzt wird, sondern der Rand. Eine Frau, die am Rand stürzte und sich verletzte, konnte Schadenersatzansprüche gegen den Eigentümer durchsetzen. „Ein Fußgänger setzt sich nicht ohne Not in die Situation, auf Kraftfahrzeuge Rücksicht zu nehmen und diesen gegebenenfalls ausweichen zu müssen, auch wenn die nur mit Schritt fahren dürfen.“ (AZ: 4 U 57/16).

Grenzwertig: Der Bundesgerichtshof hat bestätigt, dass Vermieter\*innen bei Eis und Schnee nur bis zur Grundstücksgrenze räumen müssen. In dem konkreten Fall war ein Mann auf einem schneeglatten Gehwegstück vor einer Haustür in einer Innenstadt gestürzt. Er forderte vom Eigentümer des Grundstückes (Stadt München) Schadenersatz in Höhe von mehr als 4.000 Euro sowie ein „angemessenes Schmerzensgeld“ für einen gebrochenen Knöchel – vergeblich. Denn die Stadt konnte belegen, bis zur Grundstücksgrenze und dann einen knapp 1,20 Meter breiten Streifen (wie üblich) auf dem Gehweg begehbar gemacht zu



Foto: Elena Loginova / Adobe Stock

**Vorbildlich: Der Weg ist für zwei nebeneinander gehende Personen frei geräumt und gestreut worden.**

haben. Die komplette Gehwegbreite müsse nicht gestreut sein. Verbleibt zwischen der Tür zum Mietshaus, das direkt am Gehweg steht, und dem vorschriftsmäßig gestreuten Streifen ein nicht geräumtes Stück, so ist die Stadt dafür nicht verantwortlich. Ein oder zwei Schritte über das nicht gestreute Stück hinweg seien dem Mann zuzumuten gewesen (AZ: VIII ZR 255/16).

In der dritten Entscheidung ging es um die Uhrzeit. In dem Fall vor dem Oberlandesgericht München hatte es nachts geregnet und das Wasser war auf dem kalten Boden „spontan“ gefroren. Ein Fußgänger stürzte gegen 7.40 Uhr an einer Stelle, für die ein Hauseigentümer ver-

kehrssicherungspflichtig war. Der Gestürzte forderte Schadenersatz und Schmerzensgeld. Allerdings bekam er nur 50 Prozent zugesprochen. Zwar durfte der Streupflichtige nicht mit der Begründung die Arbeit verweigern, Streuen habe „keinen Sinn“ gemacht, weil es „dauerregnete“ und der Regen wieder zu Eis geworden sei. Auch der Einwand, der Bürgersteig habe „keine besondere Verkehrsbedeutung“, reichte nicht aus, um ihn komplett davon zu befreien, um spätestens 7 Uhr gestreut haben zu müssen. Weil aber auch der Passant wusste, dass es eisglatt war, hätte er besonders vorsichtig sein müssen. Deswegen wurde die „Schuld“ geteilt (AZ: 1 U 3579/10). mh

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz führt kostenfreien Service weiter

# Kostenlose Energieberatung auch 2021

**Thüringen** Der seit Anfang 2019 kostenfreie Service für Verbraucher\*innen in Thüringen geht auch 2021 weiter. Bei der Beratung geht es um energie- und damit kostensparendes Wohnen und attraktive Angebote für Sanierungen und Umbauten. Gemeinsames Ziel ist es, den Ausbau der klimaneutralen Energieversorgung von Wohngebäuden anzukurbeln.

„Das Angebot ist für alle interessant, die weniger Energie verbrauchen wollen und die durch Energieeffizienz gleichermaßen Kosten sparen und das Klima schützen. Hier gibt es noch großen Beratungsbedarf, den wir mit diesem Angebot abdecken wollen“, sagte Umweltministerin Anja Siegesmund. „Das Potenzial zum Beispiel eines Heizungstauschs ist enorm – sowohl für die Umwelt als auch für den einzelnen Verbraucher. Im Privathaushalt gehen etwa 80 Prozent des

Energieverbrauchs allein auf das Konto der Heizung und der Warmwassererwärmung. Die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale helfen, Sparmöglichkeiten zu nutzen“, so Verbraucherschutzminister Dirk Adams.

Energieberater\*innen der Verbraucherzentralen informieren in 27 Beratungsstellen in ganz Thüringen. In diesem Jahr fanden bisher rund 2.600 Beratungen statt. Nach Schätzung der Verbraucherzentralen werden durch die zum Teil schon

durchgeführten Änderungen dieses Jahres mehr als 153.000 Megawattstunden Energie eingespart und über 55.000 Tonnen Kohlendioxid weniger ausgestoßen.

Das Thüringer Klimagesetz sieht vor, den Gebäudebestand im Land bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu machen. Der Wohngebäudesektor allein verursache rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs. Das Umweltministerium und die ThEGA unterstützen die Energieberatung mit rund



Foto: karepa / Adobe Stock

**Eine neue Heizungsanlage zahlt sich nicht nur finanziell aus.**

40.000 Euro pro Jahr und tragen damit den bisherigen Eigenanteil der Ratsuchenden. Das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die Beratung mit rund 200.000 Euro.

Vitamine schützen nicht vor Herzinfarkt

## Schaden statt Nutzen

**Vitamine könnten keinen besseren Ruf haben. Sie gelten allgemein als gesund – und viele Menschen glauben, dass Sie sich mit entsprechenden Pillen vor einem Herzinfarkt schützen können. Das ist aber nicht der Fall.**

Vitaminpillen gibt es schön verpackt und in allen Farben. Sie sehen nicht nur harmlos aus, sie versprechen vor allem eins: einen großen Effekt auf die Gesundheit. Deshalb sind Menschen häufig bereit, viel Geld dafür auf den Tisch zu legen – doch davon rät die Herzstiftung eindeutig ab. Vitaminpräparate sind nicht nur nutzlos zum Schutz vor einem Herzinfarkt, sie können sogar regelrecht schädlich sein. Je nach Vitamin haben sich in wissenschaftlichen Studien zum Beispiel eine erhöhte Tumorraterate oder eine Verringerung des schützenden HDL-Cholesterins nachweisen lassen, das auch das „gute Cholesterin“ genannt wird. Neuere Untersuchungen belegen außerdem, dass antioxidative Vitamine (die Vitamine A, C, E und Betacarotin) den Trainingseffekt durch Bewegung vermindern beziehungsweise aufheben. Insbesondere in höheren Dosierungen können Vitamintabletten keineswegs als unbedenklich angesehen werden. Renommierte Fachgesellschaften wie etwa die American Heart Association und die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie weisen daher in ihren Leitlinien klipp und klar darauf hin, dass von einer zusätzlichen Vitamineinnahme kein günstiger Effekt auf die Entwicklung einer koronaren Herzkrankheit zu erwarten ist.

Wer wirklich etwas für seine Herzgesundheit tun möchte, sollte das Geld nicht in teure Vitaminpillen investieren, sondern in eine tägliche Portion Obst und Gemüse. Auf diese natürliche Weise lässt sich der Bedarf für die meisten Vitamine problemlos decken. Grundsätzlich gehören Obst und Gemüse zu den wichtigsten Bestandteilen einer gesunden Ernährung – und die spielt erwiesenermaßen eine große Rolle bei der Vorbeugung von Herzinfarkten. Wer darüber hinaus aktiv sein möchte, sollte auf ausreichend Bewegung achten, den Blutdruck im Blick behalten und Zigaretten meiden.

Quelle: Deutsche Herzstiftung



## Wir gratulieren

**Heinz Kölling** ist seit 30 Jahren Mitglied im SoVD. Von 1991 bis 2011 war er Vorsitzender des ehemaligen Arneburger Ortsverbandes. Danach war und ist er weiter im Kreisverband Altmark-Ost Mitglied. Er organisierte als Vorsitzender über zwei Jahrzehnte ein abwechslungsreiches und interessantes Verbandsleben und war für die über 40 Mitglieder ein ständig zuverlässiger Ansprechpartner. Für gute Stimmung sorgte Heinz Kölling insbesondere auch durch seine Liebe zur Mu-

sik – er spielt wunderbar Akkordeon.

Im Namen des Kreisvorstandes gratulierten Gunter Wittig und Bernd Fischer dem 93-jährigen zu seiner verdienstvollen Mitgliedschaft, verbunden mit besten Wünschen für eine dem Alter entsprechende gute Gesundheit. Heinz Kölling freute sich sehr und bedankte sich mit den Worten: „Früher habe ich mich um die Mitglieder des Ortsverbandes gekümmert heute kümmert sich der Sozialverband um mich.“



Heinz Kölling

SoVD-Kreisverband und Volkshochschule Halberstadt kooperieren künftig

## Planungen für 2021 laufen

**Sachsen-Anhalt** Der Kreisverband Halberstadt musste wie alle anderen Kreisverbände im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie viele angedachte Veranstaltungen absagen. Trotzdem hat er schon für das Jahr 2021 vorgeplant.

„Auch unsere Weihnachtsfeier, an der wir bis zuletzt festgehalten hatten, fiel dem Virus zum Opfer“, bedauert Vorsitzender Klaus Schatter. Trotzdem war der Vorstand nicht untätig. Die Planungen für 2021 laufen, aufgrund der sich stets ändernden Situation ohne genaue Termi-

ne. Die Mitgliederversammlung soll im Frühjahr stattfinden. Die schriftliche Einladung wird den Mitgliedern rechtzeitig vorher inklusive einer Auflistung der geplanten Veranstaltungen zu.

Um 2021 interessante Veranstaltungen anbieten zu können, hat der Kreisverband einen

Kooperationsvertrag mit der Kreisvolkshochschule abgeschlossen. Das erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht nun auch die Nutzung der Räumlichkeiten der KVHS für Vorträge. Der barrierefreie Zugang zu den Schulungsräumen ist ein weiterer Vorteil.



## Sprechstunden in Mitteldeutschland

**Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!**

### Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

### Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

### Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

### Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

### Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88

(Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

### Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

### Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

### Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

### Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

### Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

### Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387

Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

### Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

### Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

### Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

### Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

### Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

### Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

### Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

### Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

### Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

### Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

### Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

### Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

### Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

### Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.